

## Flughafen Bern-Belp

### Gesuch um Plangenehmigung für die Montage einer neuen VHF-Peilerantenne auf dem Dach des neuen Tower

---

- Gesuchstellerin: Alpar Flug- und Flugplatzgesellschaft AG, 3123 Belp
- Bauherrschaft: Skyguide SA, Bau- und Gebäudemanagement, Case postale 796, 1215 Genève 15
- Gegenstand: Montage einer neuen VHF-Peilerantenne auf dem Dach des neuen Tower von Skyguide als Ersatz für die bisherige Antenne auf dem alten Tower.  
Im Flughafenareal, Gemeinde Belp.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37–37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0).
- Anhörung: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hört den Kanton Bern und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 8. Juni 2004 bis zum 9. Juli 2004 an folgenden Stellen zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:  
– Amt für öffentlichen Verkehr, Reiterstrasse 11, 3011 Bern;  
– Bauabteilung Belp, Güterstrasse 13, 3123 Belp.
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Prozess Anlagen, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern.
- Hinweise:  
– Wer keine Einsprache erhebt, darf gegen eine allfällige Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 37f Abs. 1 LFG).  
– Kollektiveinsprachen und vielfältige Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).

15. Juni 2004

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie, Kommunikation